

Grundbrief

über

die Häuslerei Nr. 8 zu Gut Friedrichsmühle

Durch gegenwärtigen Grundbrief wird der ~~Herrn~~
Fritz Tausch aus Goldenbau
nach vorschriftsmäßiger Ausführung des ihm gestatteten Anbaues, als rechtmäßiger
Besitzer der vorstehend und in der Anlage A. bezeichneten Häuslerei Nr. 8
zu Gut Friedrichsmühle Amtswegen anerkannt.

Die Bedingungen der Verleihung sind in der Anlage B. angeschlossen.

Grünitz, den 17. Februar 1920

~~Hausbauamt~~
Großherzogliches Amt.

W. W. W.



Auf Grund von § 59 der Ausführungs-Verordnung zum bürgerlichen Gesetzbuch wird hierdurch mitgeteilt, daß für die im Flurbuch von Kopfriedrichsruhe Abteilung V aufgeführte Grundstück Nr. 8 in Kop

Friedrichsruhe

heute ein Grundbuchblatt angelegt ist, welches die Nummer 14 erhalten hat.

Zur Beschreibung des Grundstücks ist eingetragen:

1920, April 20: Grundstück Nr. 8 zu Kopfriedrichsruhe
(Flurbuchabteilung V.) Grundbuch vom 14. Februar 1920
in (1).

I. Grundfläche: 20 a 08 qm (zwanzig Ar acht Quadratmeter)

II. Güterstand: 6/10: Kaffee.

III. Namen: Kaffee. (1).

38. 20. 1920
Grundbuchblatt
Antrag, den 27. April 1920.
Grundbuchblatt Nr. 14

Thesen.

Grundbuchblatt 6, 00 m
Geb. 3435 qm (Zus.) 2810 m
Kaffee. 4, 20 m

Als Nacheigentümer ist eingetragen Wittmar Erich Gunk.

Gründl., den 20. April 1920.



Der Grundbuchblatt des
Großherzoglichen Amtsgerichts.

Grundbuchblatt

Wir wollen nunmehr den Grundbuch auf Grundbuchblatt
des Grundbuchblattes über zuformieren 2500 m für stellen

Der
Grundbuchblatt Nr. 8
Benachrichtigung von der Anlegung
eines Grundbuchblattes.

Grundbuchblatt

Feld - Register

von
der Gutsbesitzer No. 8

zu
Friedrichsruhe,

D. A. Lerwig.

Angeführt in Gutsbesitzer des Einleitungs-
Registers von der Gutsbesitzer Friedrichsruhe
von Jahr 1905 bis Jahr 1920

von
Bogum
Antenken.

Von Porto.	Händler: III	Kaufm.-Firma
No.		ha a qm bon. Pfl.
156 ²	2008 qm, davon 1005 = 2008 qm Gut	5 00 15 08 3888 %
	Summe:	2008 %

Garten.	Alten.	Wiesen.	Wald.	Unkraut- bau.	Landskinder.
---------	--------	---------	-------	------------------	--------------

ha a gm lfffl.	ha a gm lfffl.	ha a gm lfffl.	ha a gm lfffl.	ha a gm	
----------------	----------------	----------------	----------------	---------	--

1508 %.

500 137

1508 %.

500

Grundbedingungen

der

Häuslerei Nr. 8 zu *zuf. friedrichshöhe*,
Amts *der. u. h.*

1. Die Richtigkeit des angegebenen Flächeninhalts, der Bonität und des Hufenstandes wird nicht gewährleistet.
2. Jede Aufteilung der Häuslerei und jedes Zusammenziehen derselben mit andern Grundstücken ist unstatthaft.

Der Besitz der Häuslerei kann nur **einer** Person zustehen. Zulässig ist jedoch der ungeteilte Besitz mehrerer Erben des letzten Besitzers bis zur Erb-
schaftsteilung.

3. Alle Steuern, Abgaben und Leistungen an den Landesherrn, die Kirche, Pfarre deren Wittum, Klöster und Schule, sowie zu verwaltungsrechtlichen, polizeilichen und gemeinnützigen Einrichtungen für den Ort, einzelne Teile des Orts, oder Klassen seiner Bewohner, oder auch für größere Bereiche, überhaupt alle aus dem **öffentlichen** Rechte der Gegenwart und Zukunft fließenden, das Grundstück ergreifenden Verbindlichkeiten werden ausschließlich vom Häusler, mithin zu keinem Teile von der Domanal-Verwaltung getragen.
 4. Geht die Häuslerei aus irgend einer Veranlassung auf einen andern Besitzer über, so hat dieser, mit Nachweisung des Übergangs, bei dem Amte einen Anerkennungsbrief zu erwirken.
 5. Die Häuslerei ist dauernd mit einer zur Abwehr von Vieh und Geflügel geeigneten Befriedigung zu versehen.
-



Anerkennungsurkunde.

~~Der Amtshauptmann des Meckl.-Schwer.~~
~~Das Großherzogliche Amt zu~~ Amtes Parchim, namens der
~~Domaniale Grundherrschaft~~, anerkennt hierdurch in Gemäßheit der vorgelegten
Erwerbsurkunden ~~unter Verzicht auf das der Grundherrschaft zustehende Vorkaufs-~~
~~recht für den vorliegenden Veräußerungsfall~~

den Schuhmacher Gustav Gideon

zu Hof Friedrichsruhe

als Erwerber der Häuslerei Nr. 8 zu
Hof Friedrichsruhe.

Parchim, den 30^{ten} Dezember 1931.

~~Großherzogliches Amt.~~

Der Amtshauptmann
des Mecklb. Schwer. Amtes Parchim.



Heine
Amtsobersekretär.

Gebühr für Anerkennung . . . 2 R. M. -- Pf.
Stempel dazu . . . 1 " -- "
Kaufgeldstempel $\frac{12}{1000}$ von
+ 600 R. M. = 7 " -- "
~~25 facher Canon 25 mal~~
~~zu~~
-- sammen -- Porto --) 1 " 15 "
Verzicht auf das Vorkaufsrecht -- " -- "
Schreibgebühr für 5. Seiten . 1 " 50 "

V e r h a n d e l t

zu C r i v i t z i./M. am 25. November 1931.

vor mir, dem unterzeichneten Notar Wilhelm Herz
zu Crivitz i./M. erschienen heute im Rathaus zu Crivitz:

1. Herr Hans Er 8 gepunternehmer Fritz Tank Hof -

Friedricheruhe, Amt Parchim, den Notar von Person
bekannt,

2. Herr Schuhmacher Gustav G i d e o n in Hof Fri-
dricheruhe Amt Parchim i./M., den Notar von Person
nicht bekannt, jedoch zur Person vorgestellt durch
den Erschienenen zu 1, wodurch sich der Notar die
Gewissheit der Persönlichkeit verschaffte.

Die Erschienenen schlossen zu diesem meinen notari-
elchen Protokoll den nachfolgenden

K a u f v e r t r a g .

1.

Herr F. Tank als Verkäufer verkauft die ihm gehörige
Häuslerei Nr. 8 in Hof Friedricheruhe an Herrn Gust.
G i d e o n als Käufer für den Kaufpreis von 7200,--
(siebentausendzweihundert) Goldmark in Gewissheit des
Über dieser Häuslerei bestehenden Häuslerbriefs, und
zwar ohne Inventar. Sämtliche elektr. Lampen nebst
Glühbirnen sind mitverkauft und im Preis eingeschlossen
und die Lichtanlage. Der Wert dieser Anlage wird angege-
ben mit 600,--GM., der für Grund- und Gebäude mit 6600,--
GM.

2.

Die Häuslerei wird in den Grenzen verkauft, in welche
Verkäufer sie besitzen konnte, und die Kaufsachen in
denjenigen Zustand, in welchen sie sich heute befinden
unter Ausschluss der Haftung des Verkäufers für eine

bestimmte Grösse, Güte und Beschaffenheit.

3.

Die Übergabe erfolgt am 1. 1. 1932. Mit der Übergabe geht die Gefahr der Kaufsache auf Käufer über, der dafür die evtl. aufkommenden Brandentschädigungsgelder erhält. Die Auflassung erfolgt in besonderer Urkunde. Der Notar wird von beiden Vertragsteilen beauftragt, die Ausfertigung dem Grundbuchamt weiterzureichen, sobald Verkäufer den Eingang des barzuzahlenden Kaufpreises dem Notar schriftlich bestätigt hat. Dem Käufer steht es frei, die Einreichung der Ausfertigung bis zur Zahlung der Grunderwerbssteuer vorzubehalten.

4.

Die mit den Kaufgegenständen verbundenen Rechte und Nutzungen und die darauf haftenden Lasten und Abgaben gehen mit dem 1. 1. 1932 auf den Käufer über.

5.

Der Kaufpreis wird wie folgt berichtigt:

Käufer übernimmt in Anrechnung auf den Kaufpreis die im Grundbuch Abt. III Fol. 1 bis 3 eingetragenen Aufwertungs-
posten von insgesamt 337,-- Gm.
als Selbstschuldner mit den Zinsen ab 1. 1. 1932.

Käufer zahlt bis 30. d. Mts. bar 1000,-- "

Käufer zahlt bei der Übergabe 3000,-- "

der verbleibende Rest von 2863,-- "

soll zu Abteilung III des Grundbuchs der Mäslerei 8 in 3 Posten unter sich im fallenden Range als rückständiges Kaufgeld für Verkäufer eingetragen werden als Goldmarkhypotheken, fällig nach halbjährlicher beiderseits in den landesüblichen Terminen freistehender Kündigung mit jährl. Zinsen zu 5% v. H. ab 1. 1. 1932, zahlbar je zur Hälfte in den vorgenannten Terminen; Eine Goldmark entspricht den Preisen von 1/2790. Kg. Feingold.

Unter der Bedingung prompter Zinszahlung soll gläubigerseits die Kündigung der nachbe eichneten Posten frühestens wie folgt erfolgen können:

Der einzutragende Post	Antoni	Johannis
Fol. 4	Gm. 1000.-- früh. 1934	zu 1934
Fol. 5	" 1000.-- " " 1935	" " 1935
Fol. 6	" 863.-- " " 1936	" " 1936

Die Aushändigung der Briefe soll an den Gläubiger unter Verzicht auf Nachricht erfolgen.

6.

Die Anerkennung des Käufers soll der Notar erwirken. Die Häuslerei ist frei von Kanon.

7.

Verkäufer bewilligt und beantragt die Eintragung einer Vormerkung zu Grundbuch der Häuslerei 8 Hof Friedrichsruhe zu Gunsten des Käufers zur Sicherung seines Anspruchs auf Einräumung des Eigentums an diesem Grundstück. Falls Käufer diese Eintragung durch schriftlichen Auftrag an den Notar herbeiführt, trägt er die Kosten.

8.

Die Kosten dieses Vertrages nebst Stempel, der Auflassung Durchführung zu Grundbuch und die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Dies Protokoll ist von unterzeichneten Notar vorgelesen, von beiden Beteiligten genehmigt und von ihnen wie folgt eigenhändig unterschrieben worden.

guy. Notar

Wert:

Feb. 28 G.K. 56.-- Em.